

Akte: 023

**PROTOKOLL NR. 06/20**

genehmigt am 26. Mai 2020

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 28. April 2020

Zeit 17:30 Uhr – 20:00 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 098-06-20 bis GRT 101-06-20**  
Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

*Wellenzohn-Erne Daniela*

*Egbert Sprenger*

*Luzia Deplazes*

097-06-20

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 098-06-20 bis GRT 101-06-20 an der Sitzung anwesend.

098-06-20 (622-112-010)

### **Bauverwaltung/Leiter - Sportanlage Blumenau: Ersatz Beleuchtung und Bewässerung Platz 3 und 5 - Genehmigung Bauprojekt und Kredit (+/-5%)**

#### **Beleuchtungsanlage**

Am 14. November 2019 ist beim einem Sturmereignis ein Beleuchtungsmasten auf dem Platz 3 umgeknickt. In der Folge hat die Bauverwaltung eine Expertise bei den noch best. Masten auf den Plätzen 3 und 5 in Auftrag gegeben.

Die Firma Bartholet Maschinenbau AG, Flums hat die Prüfung der Masten durchgeführt und ein Zustandsbericht erstellt. Sämtliche 8 Masten weisen deutliche bis massive Korrosionsschäden auf. Der Schwachpunkt liegt auf Rasen-Oberflächen-Niveau.

Die Empfehlung ist bei allen Masten: Stützen entfernen und neue Stützen anbringen, Reparaturaufwände stehen in keinem Verhältnis zu einer Reparatur.

In der Folge wurden im Dezember 2019 alle Masten abgebrochen und entsorgt.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR genehmigt das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag.
- b. Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 345'000.00 (+/- 5%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum

099-06-20 (602)

### **Bauverwaltung/Hochbau – Bodenauslösung infolge Anpassung der Strassenführung, Parzelle 2515 – Landstrasse Auslösung Busbucht (Mutation 2334)**

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt die Mutation Nr. 2334.
2. Der GR genehmigt die Bodenabgabe von gesamthaft 50 m2 Grundstücksfläche der Parzelle Nr. 2515 (Busbucht) zu Gunsten des Landes Liechtenstein.

100-06-20 (631-0-001)

### **Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2020 - Sanierung Randabschlüsse inkl. Flächenpflasterungen aus Natursteinen – Etappe 2020**

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja**: 5 FBP, 5 VU / **1 Nein**: 1 VU)

Der GR erteilt den Auftrag an die Reparatur- und Sanierungstechnik Nord AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen zum Kostendach in Höhe von CHF 40'612.90 inkl. MwSt.

101-06-20 (622-104)

**Bauverwaltung/Liegenschaft – Pfarrkirche – Sicherheitsnachrüstung Glockenturm (Treppen)**

Die Gemeinde ist für Arbeits- und Zugangssicherheit ihrer Infrastrukturen zuständig. Im Zuge dessen wurde der Zugang zu Glockenturm durch BfU-Sicherheitsexperten beurteilt und es wurden gravierende Mängel festgestellt:

- Bei der untersten Treppe fehlen Handläufe
- Die Treppen sind zu schmal um Personen kreuzen zu lassen
- Die oberen Treppenläufe sind zu steil
- Insbesondere der oberste Treppenlauf ist zu steil, was beim Herunterfallen zu grossen Gefahren führt
- Das Trittsverhältnis ist nicht zulässig für den öffentlichen Bereich und ist selbst für Arbeitszwecke mangelhaft
- Die letzte Treppe vor dem Glockenstuhl ist ca. 5-6 Meter lang und hat nur einseitig einen Handlauf, was selbst in Bezug auf Arbeitssicherheit unzulässig ist
- Die Absturzsicherungen beim Zwischenpodest sind zu niedrig

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Tschol Raimund Holz Bau Anstalt, Langgasse 42, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 48'206.50 inkl. MwSt.

102-06-20

**Genehmigung des Protokolls Nr. 04/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.04/20 vom 24.03.2020.

103-06-20

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 04/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 04/20 vom 24.03.2020 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

104-06-20

**Genehmigung des Protokolls Nr. 05/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.05/20 vom 07.04.2020.

105-06-20

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/20**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 0520 vom 07.04.2020 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

106-06-20

**FL Regierung – Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur: **15.05.2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur).

107-06-20

**FL Regierung – Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium Inneres, Bildung und Umwelt: **22.05.2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium Inneres, Bildung und Umwelt).

108-06-20

**FL Regierung – Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808)**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport: **17.06.2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

109-06-20

**FL Regierung – Vernehmlassung betreffend die Umsetzung des EuGH-Urteil C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG)**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft: **30.06.2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft).

110-06-20 (016)

**FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme**

Aus dem Antrag

Herr Mohamed Fathy Hassan SAYED, wohnhaft Unterfeld 17, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

**Gemeindegesezt (GemG)**

Art. 21

*d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren*

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Gesezt über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)**

3. Ordentliches Verfahren

*§ 6 Grundsatz*

- 1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
  - c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;
  - d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

\*\*\*

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herrn SAYED Mohamed Fathy Hassan, Unterfeld 17, 9495 Triesen zur Kenntnis
- b. Der GR entscheidet, dass das Gesuch den Gemeindebürgern an der nächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

111-06-20

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (LGBI. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG, LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306) von

Frau **WÄGER Sasha Patrizia**, Landstrasse 288, 9495 Triesen.

112-06-20

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **ERKÖSEOGLU Sebnem**, Landstrasse 121, 9495 Triesen.

116-06-20

**Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Baumeisterarbeiten – Anpassung Weichlaufbahn / Rheindamm - 2. Etappe – Auftragserteilung an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'352.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Installation Aussenbeleuchtung beim Garderobengebäude – 1.Etappe - Auftragserweiterung – Auftragserteilung an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'342.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Abwasserbeseitigung – Baumeisterarbeiten - Hangentwässerung Sanierung / Ersatz – Auftragserteilung an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'857.20. inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung - Vorprojekt / Ingenieurarbeiten Projektierung – Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'779.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2020 - Gartnetschweg – Deckbelagserneuerung/-sanierung– Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'661.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2020 - Langgasse – Deckbelagserneuerung/-sanierung– Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'848.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau – Dorfstrasse: Sanierung (Bereich Sonnenkreisel bis Fabrik) - Erschütterungsmessungen– Auftragserteilung an die HOSPEX AG, Im Baumgarten 10, 6016 Hellbühl zum Nettobetrag von CHF 18'979.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau – Überprüfung bestehende Fussgängerübergänge - Ingenieurarbeiten / Vorstudie für Genehmigungsplanung Sanierung Fussgängerstreifen– Auftragserteilung an die Patsch Anstalt, Marianumstrasse 27, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 19'938.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau – Netzverbesserung Wasser: 2020 - Baumeisterarbeiten – Erweiterung Hydrantennetz (Brandschutz / Betriebsareal Swarovski West) – Auftragserteilung an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'976.30 inkl. MwSt.

117-06-20

**GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte**

Schlussabrechnung - Projekt 465 – Strassensanierung 2017/2018/2019

Total Gesamtkredit: CHF 90'000.00 Total Abrechnung: CHF 80'594.25

Schlussabrechnung - Projekt 466 – Leitungsspülung nach Spülplan 2017/2018/2019

Total Gesamtkredit: CHF 181'000.00 Total Abrechnung: CHF 165'347.10

Schlussabrechnung - Projekt 467 – Strasseneinlaufschächte Reinigung 2017/2018/2019

Total Gesamtkredit: CHF 172'000.00 Total Abrechnung: CHF 156'923.60

Schlussabrechnung - Projekt 490 – Weihnachtsbeleuchtung: 2019

Total Gesamtkredit: CHF 49'000.00 Total Abrechnung: CHF 42'899.60

Schlussabrechnung - Projekt 489 – Netzverbesserungen Wasser: 2019

Total Gesamtkredit: CHF 65'000.00 Total Abrechnung: CHF 58'917.15

Schlussabrechnung - Projekt 488 – Netzverbesserungen Abwasser: 2019

Total Gesamtkredit: CHF 140'000.00 Total Abrechnung: CHF 144'799.65

Schlussabrechnung - Projekt 487 – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2019

Total Gesamtkredit: CHF 230'000.00 Total Abrechnung: CHF 163'693.25

Schlussabrechnung - Projekt 468 – Doppelkindergarten St. Wolfgang: Neubau

Total Gesamtkredit: CHF 3'840'000.00 Total Abrechnung: CHF 3'704'001.19

118-06-20

**GR zur Kenntnis**

Hilfe in der Corona-Pandemie, Schreiben „Save the Children“ vom 17.04.2020

\*\*\*